

Corporate Governance

Das folgende Kapitel hält die Führungs- und Kontrollgrundsätze fest, wie sie auf Konzernleitungsebene der Gurit-Heberlein Gruppe zur Anwendung kommen. Die zentralen Elemente sind in den Statuten und dem Organisationsreglement festgehalten und orientieren sich an den Leitlinien und Empfehlungen, welche im «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der Economiesuisse niedergelegt sind. Um die Orientierung zu erleichtern, entspricht die Reihenfolge und Nummerierung der Kapitel derjenigen der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» der SWX Swiss Exchange. Wo nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Bilanzstichtag per 31. Dezember 2003. Wesentliche Änderungen, die zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss des Geschäftsberichts eingetreten sind, wurden in geeigneter Form nachgeführt.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Gurit-Heberlein Gruppe konzentriert sich auf Spezialsegmente aus dem Bereich «Chemical and Synthetics Technology». Die industriellen Aktivitäten der Gruppe sind in zwei Divisionen gegliedert: Health Care und Industrial Applications. Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Stufe Divisionen. Die operative Konzernstruktur ist aus dem Organigramm im Finanzteil auf Seite 39 ersichtlich.

1.1.2 Rechtliche Struktur der Tochtergesellschaften

Die Gurit-Heberlein AG (Dachgesellschaft der Gurit-Heberlein Gruppe) ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Wattwil/SG; die Gurit-Heberlein Inhaberaktie (Valor 801223, ISIN CH0008012236, Kürzel GUR) ist an der Schweizer Börse kotiert. Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2003 beläuft sich auf rund CHF 402 Mio. Die Informationen zu den nicht kotierten Gesellschaften sind in der Übersicht auf Seite 49 des Finanzteils enthalten.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2003 halten die folgenden Aktionäre mehr als 5 Prozent der Stimmrechte der Gurit-Heberlein AG:

Geha Holding AG, Au/SG: Die Geha Holding AG hält 220 000 Namenaktien, was einem Stimmrechtsanteil von 33,32% bzw. einem Kapitalanteil von 9,4% an der Gesellschaft entspricht. Die Aktien der Geha Holding AG werden indirekt durch Hans Huber und seine Familie gehalten (Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 32 vom 14. Februar 2001).

Harris Associates L. P., The Oakmark Funds, Chicago, USA: Die Harris Associates L. P. hält insgesamt 32 604 Inhaberaktien, was einem Stimmrechtsanteil von 4,94% bzw. einem Kapitalanteil von 6,97% an der Gesellschaft entspricht (Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 103 vom 31. Mai 2002).

Franklin Templeton Companies LLC, Fort Lauderdale, USA: Die Franklin Templeton Companies LLC hält indirekt über verschiedene Funds bei Franklin Templeton Investments, Toronto – Edinburgh – Hongkong, Templeton Asset Management, Singapore, und Templeton Investment Counsel, Fort Lauderdale, insgesamt 33 219 Inhaberaktien, was einem Stimmrechtsanteil von 5,03% bzw. einem Kapitalanteil von 7,1% an der Gesellschaft entspricht (Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 94 vom 19. Mai 2003).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gurit-Heberlein AG hält keinerlei Kreuzbeteiligungen an anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

Die Informationen zur Kapitalstruktur sind zum überwiegenden Teil in den Statuten der Gurit-Heberlein AG sowie im Finanzteil dieses Geschäftsberichtes im Abschluss der Gurit-Heberlein AG sowie in den Investor Relations auf Seite 68 enthalten. Die Statuten sind auch im Internet abrufbar unter www.gurit.com.

2.1 Kapital

Angaben zum Kapital sind im Anhang zur Rechnungslegung der Gurit-Heberlein AG auf Seite 64 enthalten.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Die Gurit-Heberlein AG verfügt weder über genehmigtes noch über bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren (1. Januar 2001–31. Dezember 2003) sind die nachstehenden Kapitalveränderungen vorgenommen worden:

in CHF 1000

Stand 31.12.2001	Stand 31.12.2002	Stand 31.12.2003
Aktienkapital		
CHF 44 148 000	CHF 46 800 000 ¹⁾	CHF 46 800 000
Allgemeine Reserven		
CHF 22 074 000	CHF 23 400 000	CHF 23 400 000
Reserven für eigene Aktien		
CHF 8 852 332	CHF 8 731 529	CHF 5 391 159
Andere Reserven		
CHF 16 646 074	CHF 44 082 477	CHF 47 422 847
Bilanzgewinn		
CHF 82 281 982	CHF 81 701 115	CHF 85 818 051
Total		
CHF 174 002 388	CHF 204 715 121	CHF 208 832 057

¹⁾ Kapitalerhöhung vom 3. Sept. 2002 im Zusammenhang mit der Akquisition der SP Group.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 240 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20.– und in 420 000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 100.–. Die Inhaberaktien werden am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange gehandelt (Valor 801223, ISIN CH0008012236, Kürzel GUR). Sämtliche Aktien sind voll liberiert und dividendenberechtigt. Jede Namen- und Inhaberaktie entspricht unabhängig vom Nennwert einer Stimme. Die Gurit-Heberlein AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Gurit-Heberlein AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen

Gemäss § 4 der Statuten wird als Eigentümer und Nutzniesser der nicht börslich gehandelten Namenaktien nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung des Erwerbs darf nur verweigert werden, wenn

der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Namenaktien für eigene Rechnung hält. Die börsenkotierten Inhaberaktien sind frei übertragbar. Es bestehen keine abweichende Bestimmungen betreffend Nominee-Eintragungen.

Für Änderungen der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien sind mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Gurit-Heberlein AG hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Optionen im Besitz von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung befinden sich unter Punkt 5.6 auf Seite 31. Die Gurit-Heberlein AG hat keine an Mitarbeiter ausgegebene Optionen ausstehend, bei deren Ausübung die Auslieferung aus bedingtem Kapital erfolgen würde.

3 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gurit-Heberlein AG bestand am 31. Dezember 2003 aus insgesamt sieben Mitgliedern.

3.1/2 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats lauten wie folgt:

Robert Heberlein

Präsident des Verwaltungsrats
Dr. iur., Rechtsanwalt;
Schweizerischer Staatsangehöriger; 63 Jahre
Nicht exekutives Mitglied

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
Seit 1977 Partner bei Lenz & Staehelin, Zürich

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident des Verwaltungsrats
der Bank am Bellevue, Zürich
Mitglied des Verwaltungsrats der Geberit AG, Jona

Corporate Governance

Paul Hälg

Mitglied des Verwaltungsrats
Dr. sc. techn. (Chemie)
Schweizerischer Staatsangehöriger, 50 Jahre
Nicht exekutives Mitglied

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1986–2001 CEO Gurit-Essex AG
2001–heute Group Executive Vice President
Forbo International SA
Designierter CEO Dätwyler Holding AG, Altdorf

Hans Huber

Mitglied des Verwaltungsrats
Kaufmann
Schweizerischer Staatsangehöriger, 77 Jahre
Nicht exekutives Mitglied

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1949–1999 CEO und Verwaltungsratspräsident der
SFS Gruppe, Heerbrugg
1975–1986 Verwaltungsratspräsident der Heberlein
Holding
1991–1997 Verwaltungsratsmitglied der Schweizerischen
Nationalbank

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident des Verwaltungsrats der Fisba Optik AG,
St. Gallen
Ehrenpräsident der SFS Holding AG, Heerbrugg
Ehrenpräsident der Hans-Huber-Stiftung

Nick Huber

Mitglied des Verwaltungsrats
Kaufmann
Schweizerischer Staatsangehöriger, 40 Jahre
Nicht exekutives Mitglied

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1988–1990 Computer Associates AG (CA),
Account Manager
1990–1995 IBM (Schweiz) AG, Account Manager
1995–heute Bereichsleiter SFS unimarket AG

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident des Verwaltungsrats der Inac AG
Präsident der SFS Zehndfeld AG
Mitglied des Verwaltungsrats der Alpha Rheintal Bank
Mitglied des Verwaltungsrats der Ferronorm AG

Walter Känel

Mitglied des Verwaltungsrats
lic. oec. HSG et Dr. rer. pol.
Schweizerischer Staatsangehöriger, 69 Jahre
Nicht exekutives Mitglied

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1975–2000 CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der
Gurit-Heberlein AG

Paul J. Rudling

Mitglied des Verwaltungsrats
Unternehmer
Britischer Staatsangehöriger, 54 Jahre
Exekutives Mitglied

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1976 Gründer und Leiter der Structural Polymer Group
ab 2002 CEO Gurit Composite Technologies

Moritz Suter

Mitglied des Verwaltungsrats
Unternehmer
Schweizerischer Staatsangehöriger, 61 Jahre
Nicht exekutives Mitglied

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
Pilot, Gründer und Leiter der Crossair AG

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Mitglied des Verwaltungsrats der Hotel Victoria Jungfrau
AG, Interlaken
Mitglied des Verwaltungsrats der Hotel Suvretta House
AG, St. Moritz
Mitglied des Verwaltungsrats der Zürichsee-Medien AG,
Stäfa
Mitglied der Bank Intesa BCI
Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Berenger
Mitglied des Verwaltungsrats der Crossair Europe
Mitglied des Stiftungsrats der Fondation en Faveur
du Croix Rouge, Genf

3.3 Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitige Einsitznahmen im Ver-
waltungsrat der Gurit-Heberlein AG und anderer kotierter
Gesellschaften.

3.4 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat wird durch die Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Mitglieder sind nach Ablauf der Amtsdauer wieder wählbar. Während der Amtsdauer neu gewählte Mitglieder treten in die laufende Amtsdauer ein (System der Gesamterneuerung). Eine Amtszeitbeschränkung oder eine Altersgrenze für Mitglieder des Verwaltungsrats besteht nicht.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name	Jahrgang	Position in VR	Eintritt in VR	Gewählt bis GV
Robert Heberlein	1941	Präsident	22.11.1984	2005
Dr. Paul Hälg	1954	Mitglied	14.06.2001	2005
Hans Huber ¹⁾	1927	Mitglied	22.11.1984	2005
Nick Huber	1964	Mitglied	15.06.1995	2005
Dr. Walter Känel	1935	Mitglied	22.11.1984	2005
Paul J. Rudling	1950	Mitglied	03.09.2002	2005
Moritz Suter ¹⁾	1943	Mitglied	22.11.1984	2005

¹⁾ H. Huber und M. Suter treten auf die GV 2004 zurück.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ oder der Geschäftsführung übertragen worden sind.

Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Hauptaufgaben:

Allgemeine Konzernpolitik und industrielles Leitbild des Konzerns als Ganzes

Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen bzw.

Gründung und Liquidation von Beteiligungsgesellschaften, sofern der Kapitaleinsatz CHF 5 000 000.– übersteigt oder die Aufnahme einer neuen Geschäftstätigkeit oder die Aufgabe einer Geschäftstätigkeit damit verbunden ist

Festlegung der Finanzierungsstrategie des Konzerns

Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung

Festlegung der Organisationsstruktur des Konzerns

Besetzung der Konzernleitung

Genehmigung des Geschäftsberichts an die Aktionäre und Antragstellung an die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat hat zu seiner Unterstützung einen permanenten Ausschuss gebildet. Mit der Prüfung der externen Revision, des internen Kontrollsystems und der Jahresrechnung wurde das Verwaltungsratsmitglied Dr. Paul Hälg beauftragt. Für die Behandlung spezifischer und zeitlich begrenzter Projekte oder Themenkreise können Ad-hoc-Committees eingesetzt werden. Der Verwaltungsrat hat zudem die operative Geschäftsführung an die Konzernleitung unter dem Vorsitz des Chief Executive Officers übertragen.

Der Präsident führt den Vorsitz im Verwaltungsrat. Im Falle seiner Verhinderung werden seine Aufgaben von einem andern vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Mitglied wahrgenommen.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Verwaltungsratsausschuss

Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus Robert Heberlein, Hans Huber und Dr. Walter Känel.

Der Verwaltungsratsausschuss vertieft die Überwachungsfunktion des Verwaltungsrats, unterstützt die Konzernleitung und bereitet die Geschäfte des Verwaltungsrats vor. Der Ausschuss hat in diesem Rahmen insbesondere folgende Aufgaben:

Vertiefte Information über die einzelnen Bereichsgesellschaften, über deren Stand und deren Zukunftsaussichten

Entgegennahme des monatlichen Berichts der Konzernleitung über den Geschäftsgang und die finanzielle Entwicklung des Konzerns

Kenntnisnahme der Geschäftsberichte der Bereichsgesellschaften und deren Jahresabschlüsse

Anstellungsbedingungen für den Chief Executive Officer
Genehmigung der Besetzung der erweiterten Konzernleitung und der Leiter der wichtigsten Bereichsgesellschaften

Genehmigung des Salarierungssystems für das höhere Konzernkader

Genehmigung von Immobiliengeschäften im Betrag von mehr als CHF 1 000 000.

Corporate Governance

Audit-Beauftragter

Dr. Paul Hälg wurde vom Verwaltungsrat mit den folgenden Aufgaben betraut:

Überprüfung der externen Revision (Revisionsstelle und Konzernprüfer) und der internen Revision sowie deren Zusammenwirken

Überprüfung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und Erarbeitung von Vorschlägen für eine allfällige Neustrukturierung dieses Bereichs

Kritische Durchsicht der Einzel- und Konzernrechnung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat, ob diese zur Vorlage an die Generalversammlung empfohlen werden kann.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat trifft sich jährlich zu vier ordentlichen, mehrheitlich eintägigen Sitzungen. Ausserordentliche Sitzungen können je nach Bedarf durchgeführt werden. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zweckes zu verlangen.

Die Einberufung der Sitzungen erfolgt in schriftlicher Form durch den Präsidenten. Die Einladung mit der detaillierten Traktandenliste und den Unterlagen wird wenigstens sieben Tage vor Sitzungstermin allen Sitzungsteilnehmern zugestellt.

Der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer nehmen in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Damit der Verwaltungsrat ausreichende Informationen für seine Entscheidungen erhält, können auch weitere Mitarbeiter oder Dritte zu den Sitzungen zugezogen werden.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäss eingeladen sind und die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Teilnahme an Beratung und Beschlussfassung über Telefon oder andere geeignete elektronische Medien ist zulässig, wenn alle daran Beteiligten damit einverstanden sind. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse können auch schriftlich gefasst werden. Die Anträge werden allen Mitgliedern zugestellt und sie werden zum Beschluss erhoben, wenn die Mehrheit

der Mitglieder den Anträgen vorbehaltlos zustimmt und kein Mitglied innerhalb einer angemessenen Frist eine Beratung verlangt.

Mitglieder des Verwaltungsrats sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden Personen berühren.

Alle Anträge und Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten. Im Übrigen hält das Protokoll die wesentlichen Voten in den Beratungen in summarischer Form fest.

3.6 Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der Gurit-Heberlein AG festgelegt. Die exekutive Leitung des Konzerns und damit die Geschäftsführung in dem Umfang, wie sie nach Gesetz delegiert werden kann, liegt für den ganzen Konzern bei der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat hat sich nebst den Entscheidungen, welche ihm auf Grund des gemäss Art. 716a OR als unentziehbar und unübertragbar definierten Aufgabenkreises zukommen, insbesondere die unter 3.5.1 aufgeführten Aufgaben vorbehalten.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

In aller Regel orientiert die Konzernleitung den Verwaltungsratsausschuss monatlich über die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Lage des Konzerns. Im Weiteren berichten der CEO und der CFO an jeder Verwaltungsratssitzung über den Geschäftsgang und sämtliche konzernrelevanten Angelegenheiten. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat im Übrigen das Recht, von jedem Konzernleitungsmitglied auch ausserhalb der Sitzungen Information über Angelegenheiten in dessen Verantwortungsbereich zu verlangen. Der Präsident des Verwaltungsrats wird überdies vom Chief Executive Officer über alle Geschäfte und Fragen, denen grundsätzliche Bedeutung zukommt oder die von grosser Tragweite sind, informiert.

4 Geschäftsleitung (Konzernleitung)

Die Konzernleitung der Gurit-Heberlein AG bestand am 31. Dezember 2003 aus dem CEO, dem CFO und den hauptamtlichen Geschäftsbereichsleitern (insgesamt sieben Mitglieder).

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung lauten wie folgt:

Rudolf Wehrli

Chief Executive Officer der Gurit-Heberlein Gruppe
Dr. phil. et Dr. theol.
Schweizerischer Staatsangehöriger, 54 Jahre

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1979–1983 Unternehmensberater, McKinsey Schweiz
1984–1985 Direktion Credit Suisse, Zürich
1986–1995 Marketing-/Vertriebsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung der Silent Gliss Gruppe, Bern
1995–1998 Mitglied der Konzernleitung der Gurit-Heberlein Gruppe
Seit 1998 COO und seit 2000 CEO der Gurit-Heberlein Gruppe

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Präsident der Schweizerischen Gesellschaft der Chemischen Industrie (SGCI) und in dieser Funktion Mitglied des Vorstandsausschusses des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse

Peter Lieberherr

Chief Financial Officer der Gurit-Heberlein Gruppe
Eidg. dipl. Buchhalter/Controller
Schweizerischer Staatsangehöriger, 57 Jahre

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1973–1984 Verschiedene Funktionen in den Konzernfinanzen der Gurit-Heberlein Gruppe
Seit 1984 Chief Financial Officer der Gurit-Heberlein Gruppe

Weitere wichtige Tätigkeiten und Interessenbindungen:
Mitglied des Verwaltungsrats der Buchdruckerei Wattwil
Mitglied des Verwaltungsrats der SRB Holding AG
Mitglied des Verwaltungsrats der Heberlein Textil AG

Willem van den Bruinhorst

Chief Executive Officer Gurit Medical Business,
Managing Director Medisize-Group
Niederländischer Staatsangehöriger, 45 Jahre

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1980–1987 Schiffsbauingenieur, Smit Lloyd bv, Rotterdam NL
1987–1990 Projektingenieur,
Royal Van Leer Packaging, Mijdrecht, NL
1990–1995 Plant Manager, Medisize bv, Hillegom, NL
1995–1997 Technical Director, Medisize bv, Hillegom, NL
1997–heute Managing Director, Medisize bv, Hillegom, NL
2002–heute CEO Gurit Medical Business beheer bv, Hillegom, NL

Jerry Sullivan

Chief Executive Officer Gurit Dental Care
Managing Director Coltène/Whaledent Inc.
Amerikanischer Staatsangehöriger, 59 Jahre

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1981–1992 President and CEO, Whaledent International
1992–2002 Managing Director, Coltène/Whaledent Inc.
2003–heute CEO Gurit Dental Care

Heinz Michel

Chief Executive Officer Gurit Fiber Technology
Schweizerischer Staatsangehöriger, 51 Jahre

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):
1973–1977 Verschiedene Funktionen bei Heberlein Maschinenfabrik AG, Wattwil
1977–1982 Heberlein do Brasil, São Paulo, BR
1982–1995 Verkauf/Verkaufsleiter
Heberlein Fiber Technology AG, Wattwil
1995–heute Managing Director/CEO
Heberlein Fiber Technology AG, Wattwil
Seit 1995 CEO des Gurit-Fiber-Technology-Bereichs

Corporate Governance

Martin Lütschg

Chief Operating Officer Gurit Composite Technologies
dipl. Ing. ETH und dipl. NDS ETH
Schweizerischer Staatsangehöriger, 47 Jahre

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):

1984–1991 EMS-Inventa AG, Abteilungsleiter Verfahrenstechnik

1991–1995 Rieter Management AG, Projektleiter

1995–1997 Nachdiplomstudium NDS ETHZ

1997–2002 Managing Director, IMS Group

2002–heute COO Gurit Composite Technologies

Paul J. Rudling

Chief Executive Officer Gurit Composite Technologies
Managing Director Structural Polymer Group
Mitglied des Verwaltungsrats
Britischer Staatsangehöriger, 54 Jahre

Beruflicher Werdegang (wichtigste Stationen):

1976 Gründer und Leiter der Structural Polymer Group

ab 2002 CEO Gurit Composite Technologies

4.3 Managementverträge

Zwischen der Gurit-Heberlein AG und Drittgesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der Gurit-Heberlein Gruppe bestehen keine Verträge zur Übertragung von Führungsaufgaben.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit eine feste Entschädigung in bar. Diese Entschädigung ist in einem Reglement festgehalten, das von Zeit zu Zeit durch den Verwaltungsrat festgelegt wird.

Die Entschädigung des Chief Executive Officers wird durch den Verwaltungsratsausschuss festgesetzt; für die Entschädigung der übrigen Konzernleitungsmitglieder ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsratsausschuss, der Chief Executive Officer zuständig.

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten neben einem Basissalär einen leistungs- und erfolgsabhängigen Bonus. Das Basissalär berücksichtigt die funktionale Bewertung der Stelle, die individuelle Qualifikation sowie lokale Arbeitsbedingungen. Die Höhe des Bonus hängt von der Erreichung der Bereichsziele ab, für die das Mitglied verantwortlich zeichnet.

Zudem besteht für die Mitglieder der Konzernleitung eine ergänzende Pensionsversicherung, die (unter Einschluss von AHV und BVG) eine Rente von max. 60% des versicherten Jahressalärs vorsieht. Das maximal versicherbare Jahressalär ist auf CHF 300 000.– begrenzt; mindestens ein Drittel der Prämien werden durch die Mitarbeiter finanziert.

Schliesslich besteht für das oberste Konzernkader auch ein Kaderbeteiligungsprogramm, das den Erwerb von Gurit-Heberlein Inhaberaktien ermöglicht. Teilnehmer am Kaderbeteiligungsprogramm können pro Jahr maximal 25 Inhaberaktien zu einem um 20% unter dem Stichtagskurs liegenden Preis und zusätzlich 50 Optionen auf einen späteren Aktienbezug zu einem um 10% über dem Stichtagskurs liegenden Preis erwerben. Die Inhaberaktien unterliegen einer Veräusserungssperre von vier Jahren. Da für dieses Kaderbeteiligungsprogramm bereits bestehende Inhaberaktien aus eigenem Bestand verwendet werden, ergibt sich daraus keine Verwässerung zulasten der Aktionäre.

5.2 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Die Summe aller während des Berichtsjahrs ausgerichteten Entschädigungen¹⁾ (ohne Aktien und Optionen²⁾) an amtierende Verwaltungsrats- und Konzernleitungs-Mitglieder betrug:

- a) an das exekutive Mitglied des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Konzernleitung insgesamt CHF 2 648 400.– (total 7 Personen); und
- b) an die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats insgesamt CHF 360 000 (total 6 Personen). Die höchste Entschädigung an ein nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrates beträgt CHF 72 000.–.

¹⁾ Summe aller Entschädigungen, namentlich Honorare, Saläre, Gutschriften und Bonifikationen (Sachleistungen wurden im Berichtsjahr keine ausgerichtet)

²⁾ Aktien und Optionen sind unter Ziffer 5.4 und 5.6 ausgewiesen.

5.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Es wurden im Berichtsjahr keine Abgangsentschädigungen an Personen, welche im Berichtsjahr ihre Organfunktion beendeten, oder Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder ausgerichtet.

5.4 Aktienzuteilung im Berichtsjahr

Während des Berichtsjahrs wurden an die verschiedenen Gruppen die folgende Anzahl an Aktien zugeteilt:

- a) an das exekutive Mitglied des Verwaltungsrats, die Mitglieder der Konzernleitung und diesen nahe-stehende Personen sowie das oberste Konzernkader insgesamt 650 Inhaberaktien zu je CHF 100.– nominal; und
- b) an die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats sowie diesen nahe stehende Personen wurden keine Aktien abgegeben.

5.5 Aktienbesitz

Am Stichtag wurden von den verschiedenen Gruppen (entweder direkt oder indirekt) die folgenden Bestände an Aktien der Gurit-Heberlein AG gehalten:

- a) vom exekutiven Mitglied des Verwaltungsrats, den Mitgliedern der Konzernleitung und diesen nahe stehenden Personen insgesamt 50 Namenaktien zu je CHF 20.– und 14419 Inhaberaktien zu je CHF 100.–; und
- b) von den nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie diesen nahe stehenden Personen insgesamt 239 555 Namenaktien zu je CHF 20.– und 12 135 Inhaberaktien zu je CHF 100.–.

5.6 Optionen

Am Stichtag wurden von den verschiedenen Gruppen die folgenden Bestände an Optionen auf Inhaberaktien der Gurit-Heberlein AG gehalten:

- a) von den exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung, diesen nahe stehenden Personen sowie vom obersten Konzernkader:

Ausgabe Jahr	Anzahl Optionen	Ausübungspreis (CHF)	Ausübungsfrist	Verfalltermin
1999	42	577.–	2001–2006	1.4.2006
2000	640	880.–	2002–2007	1.4.2007
2001	766	1 638.–	2003–2008	1.4.2008
2002	1 124	1 260.–	2004–2009	1.4.2009
2003	1 200	680.–	2009–2010	1.4.2010
Total	3 772			

- b) Von den nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie diesen nahe stehenden Personen wurden keine Optionen gehalten.

5.7 Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Die Anwaltskanzlei Lenz & Staehelin, in welcher der Verwaltungsratspräsident Robert Heberlein Partner ist, hat der Gurit-Heberlein AG oder ihren Konzerngesellschaften im Berichtsjahr Honorare für Rechtsberatung im Betrag von rund CHF 61 500.– in Rechnung gestellt.

5.8 Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen, Sicherheiten, Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung bzw. diesen nahestehende Personen.

5.9 Höchste Gesamtentschädigung

Das Mitglied des Verwaltungsrats mit der höchsten Gesamtentschädigung erhielt im Berichtsjahr eine Entschädigung von insgesamt CHF 366 000.–.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind in den Statuten der Gurit-Heberlein AG detailliert beschrieben.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Die Statuten sehen keine Stimmrechtsbeschränkungen vor. Jede an der Generalversammlung vertretene Namen- oder Inhaberaktie berechtigt zu einer Stimme. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen an der Generalversammlung teilnehmenden Aktionär vertreten lassen.

Corporate Governance

6.2 Statutarische Quoren

Die statutarisch einberufene Generalversammlung ist, soweit im Gesetz oder in den Statuten nichts anderes bestimmt ist, beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Die Beschlüsse erfordern, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen, zu ihrer Gültigkeit das absolute Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmen-gleichheit gibt der Vorsitzende, der immer stimmberechtigt ist, den Stichentscheid. Wichtige Beschlüsse der Generalversammlung im Sinne von Art. 704 Abs. 1 OR müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet regelmässig innerhalb der ersten sechs Monate nach Schluss des Rechnungsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats, auf Verlangen der Revisionsstelle oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten, in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat, unter Anführung des Zwecks, es verlangen.

Die Einberufung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt und durch Publikation in verschiedenen Tageszeitungen. Namenaktionäre werden überdies schriftlich orientiert.

6.4 Traktandierung

Die Statuten sehen keine vom Gesetz abweichende Regelung der Traktandierung vor.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Eigentümer und Nutzniesser von Namenaktien werden mit Namen und Adresse im Aktienbuch eingetragen. Stimmberechtigt sind die Aktionäre bzw. die Nutzniesser von Namenaktien, wenn sie beim Versand der Einladung zur Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen sind.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Der Grenzwert für die Pflicht zur Unterbreitung eines Angebots für alle Beteiligungspapiere der Gurit-Heberlein AG

gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 ist auf 49% der Stimmen angehoben.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Bei der Gurit-Heberlein AG bestehen keine Verträge mit entsprechenden Klauseln.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PriceWaterhouseCoopers AG, St. Gallen, ist unter Einrechnung ihrer Vorgängerorganisationen seit 1984 Revisionsstelle der Gurit-Heberlein AG und seit 1994 gleichzeitig Konzernprüferin. Leitender Revisor ist seit 2000 Kurt Fischer.

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare, die von der PriceWaterhouseCoopers AG für das Berichtsjahr in Rechnung gestellt wurde, betrug CHF 648 000.–.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen (z. B. Unternehmens-, IT-, Steuer- und Rechtsberatung) der Revisionsgesellschaft sind im Berichtsjahr Honorare im Umfang von CHF 512 000.– angefallen.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Wie unter Ziff. 3.5.2. ausgeführt, wurde Dr. Paul Hälgi vom Verwaltungsrat mit der Überprüfung der externen Revision (Revisionsstelle und Konzernprüfer) beauftragt. Dieser Auftrag umfasst auch die Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revision sowie von deren Unabhängigkeit zuhanden des gesamten Verwaltungsrats.

9 Informationspolitik

Die Gurit-Heberlein AG informiert die Aktionäre jährlich mit der Publikation des Geschäftsberichts und eines Halbjahresberichts. Wichtige Ereignisse werden umgehend per Pressemitteilung und/oder Aktionärsbrief veröffentlicht.

10 Internet

Aktionäre und weitere interessierte Kreise haben die Möglichkeit, sich unter www.gurit.com weiter zu informieren.

11 Ad-hoc-Publizität

Die Gurit-Heberlein AG unterhält einen regelmässigen Kontakt zur Finanzwelt allgemein und zu wichtigen Investoren. Dabei beachtet die Gurit-Heberlein AG den gesetzlichen Gleichbehandlungsgrundsatz in der Kommunikation. Relevante neue Tatsachen werden stets breit und allen Anspruchsgruppen zeitgleich bekannt gegeben.

Wichtige Daten

Die wichtigsten Daten für Veröffentlichungen im laufenden und folgenden Geschäftsjahr sind:

27. April 2004	Präsentation Jahresabschluss; Analysten- und Medienkonferenz; Veröffentlichung Geschäftsbericht
27. Mai 2004	Generalversammlung
Ende August 2004	Halbjahresergebnis, Aktionärsbrief
Ende März 2005	Eckdaten zum Jahresabschluss 2004
Ende April 2005	Präsentation Jahresabschluss; Analysten- und Medienkonferenz; Veröffentlichung Geschäftsbericht
Mai 2005	Generalversammlung
Ende August 2005	Halbjahresergebnis, Aktionärsbrief

Kontaktadresse

Investor Relations/Media Relations
Gurit-Heberlein AG
CH-9630 Wattwil
Telefon +41 (0)71 987 10 10
Telefax +41 (0)71 987 10 05
E-Mail: info@gurit.ch